

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

1/2024

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem **18.03.2024**, um **19:15 Uhr**, im **Festsaal der Gemeinde, Hauptplatz 9**.

BEGINN: 19:15 Uhr

ENDE: 23:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am **13.03.2024** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1.	Vbgrn.	Josef Waygand	ÖVP
2.	GGRin	Doris Ivan	ÖVP
3.	GGR	Mag. Robert Korp	GRÜNE
4.	GGRin	Roswitha Lehner	ÖVP
5.	GGR	Mag. Wolfgang Motz	SPÖ
6.	GGR	Bernhard Rainer	ÖVP
7.	GGRin	Ingeborg Treitl	ÖVP
8.	GGR	Mag. (FH) René Zehner	GRÜNE
9.	GR	Michael Artner	NEOS
10.	GRin	Mag.a Siegrun Bär	ÖVP
11.	GR	DI Dr. Martin Buresch	ÖVP
12.	GRin	Claudia Dornhecker	ÖVP
13.	GR	Mario Eck	SPÖ
14.	GR	Mag. Gottfried Hofer	ÖVP
15.	GR	Martin Hofer	GRÜNE
16.	GR	Mag. Benjamin Hrubec	ÖVP ab 2ten Dringlichkeitsantrag
17.	GRin	Karin Kapeller	ÖVP
18.	GR	Andreas Kettenhuber, MLS	ÖVP
19.	GRin	Renate Kolfelner	GRÜNE
20.	GR	Peter König	ÖVP
21.	GR	Stefan Kurz	ÖVP
22.	GR	DI (FH) Dr. Franz Leisch	SPÖ
23.	GR	DI Walter Liwanetz, BA	NEOS
24.	GR	Dr. Helmut Musil	GRÜNE
25.	GR	Christoph Preinsperger	ÖVP
26.	GRin	Barbara Schluschanek-Weber	GRÜNE
27.	GR	Alexander Schwinger	ÖVP
28.	GR	Ing. Ronald Thoma, MBA	NEOS
29.	GR	Ernst Trimmel	ÖVP
30.	GR	Othmar Vytlačil	FPÖ
31.	GR	Manfred Wandl	ÖVP

ENTSCULDIGT:

32.	Bgrn.	Mag. Andreas Arbesser	ÖVP
33.	GRin	DIin Nora Korp	GRÜNE

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZ: Vizebürgermeister Josef Waygand

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Rechnungsabschluss 2023
6. Vergabe eines Zweckzuschusses des Bundes (Gebührenbremse)
7. Gewährung eines Langenzersdorf Bonus (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)
8. Abschluss eines Pachtvertrages Gasthaus Seeschlacht (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)
9. Absichtserklärung 18. Änderung Flächenwidmungsplan
10. Absichtserklärung 17. Änderung Bebauungsplan
11. Grundstücksbereinigung Straße Klausgraben Dr. Krist
12. Beschlussfassung Annahmeerklärung Fördervertrag Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung
13. Teilnahme am Förderungsprogramm KLAR! (Klimaanpassungsregionen) des Energie- und Klimafonds - Phase 3
14. Gewährung Subventionen Langenzersdorfer Lauftage
15. Subvention Sportverein Langenzersdorf
16. Subvention Katholische Jugend
17. Subventionszuerkennung der Einnahmen aus der Veranstaltung "Mit dem Wohnmobil durch den Südwesten der USA"
18. Konservatorische Bestandsaufnahme Skulpturensammlung Siegfried Charoux sowie Konservierung und Restaurierung Charoux-Skulptur "Mutter und Kind"
19. Ehrung für erfolgreiche SportlerInnen
- 19.1. DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschlussfassung zur Teilnahme am Rezertifizierungsprozess familienfreundliche Gemeinde einschließlich dem UNICEF-Zusatzzertifikat zur kinderfreundlichen Gemeinde
- 19.2. DRINGLICHKEITSANTRAG - Annahme von KMF und XPS Platten im Wertstoffsammelzentrum
- 19.3. DRINGLICHKEITSANTRAG - Grundsatzbeschluss Maßnahmen für die Unterstützung der ortsansässigen Wirtschaftstreibenden

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

1.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

➤ Vor Eintritt in die Tagesordnung bringen

GR Mag. Hofer G. einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Beschlussfassung zur Teilnahme am Rezertifizierungsprozess familienfreundliche Gemeinde einschließlich dem UNICEF-Zusatzzertifikat zur kinderfreundlichen Gemeinde**" ein.
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 19.1

ABSTIMMUNGSEERGEBNIS: 27 dafür, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

17 ÖVP
6 GRÜNE
3 SPÖ
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

3 NEOS

GR Mag. Hrubes betritt den Sitzungssaal.

und

➤ **GGR Mag. Korp** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Annahme von KMF und XPS Platten im Wertstoffsammelzentrum**" ein.
[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen, Behandlung unter TOP 19.2

und

➤ **GGR Rainer** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Einbringung von Besitzstörungsklagen**" ein.
[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 25 im nicht öffentlichen Teil.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

18 ÖVP

5 GRÜNE / außer GR Dr. Musil

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE / GR Dr. Musil

und

- **GR König** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Grundsatzbeschluss Maßnahmen für die Unterstützung der ortsansässigen Wirtschaftstreibenden" ein.
[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 19.3

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 5 Enthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GGRⁱⁿ Ivan, GGRⁱⁿ Lehner, GRⁱⁿ Dornhecker, GR Kettenhuber, MLS

5 GRÜNE / außer GRⁱⁿ Schluschanek-Weber

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / GGRⁱⁿ Ivan, GGRⁱⁿ Lehner, GRⁱⁿ Dornhecker, GR Kettenhuber, MLS

1 GRÜNE / GRⁱⁿ Schluschanek-Weber

2.

Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3.

Berichte

➤ **GGR Rainer**

berichtet von einer Auszeichnung für die Sanierung der Seniorenwohnheimanlage.

Berichtet, dass die LED-Umstellung abgeschlossen ist. Die Energieersparnis beträgt mehr als die Hälfte.

➤ **GGRⁱⁿ Lehner**

berichtet von der Teilnahme an den Aktionen „Niederösterreich radelt“ und „Wandererwachen“.

➤ **GR Kettenhuber, MLS**

berichtet vom Stand der Machbarkeitsstudie „Wärmeversorgung“.

Berichtet vom Stand zur Gründung einer EEG.

➤ **GGR Mag. (FH) Zehner**

berichtet von diversen Schlägerungen.

Berichtet von der Gründung einer Bürgerinitiative wegen diverser Baumfällungen.

➤ **GGR Mag. Korp**

berichtet vom Stand des Neubaus des Wertstoffzentrums.

➤ **GGR Mag. Motz**

berichtet von diversen Sanierungs- und Vorbereitungsarbeiten im Erholungsgebiet Seeschlacht für die neue Badesaison.

Berichtet, dass mit heutigem Tag die Schlagernacht am See mit Andy Borg ausverkauft ist.

➤ **GR Mag. Hrubes**

berichtet als Jugendgemeinderat und auch im Namen von Jugendgemeinderätin DI Korp N. über eine Jugendumfrage gemeinsam mit der Leader Region. Es gab einen starken Rücklauf von den Fragebögen. Jetzt erfolgt die Auswertung und am 16.5.2024 gibt es noch dazu einen Jugendworkshop im kleinen Sitzungssaal.

➤ **GRⁱⁿ Mag.^a Bär**

berichtet von einem roten Strich auf der Straße zum Zugang zum Bahnhof Bisamberg und fragt, was es damit auf sich hat.

Kritisiert den Kahlschlag im Rehgraben und stellt die Frage nach der Zuständigkeit.

➤ **GRⁱⁿ Kolfelner**

berichtet von einem Schreiben des Klimabündnisses an den Vorstand der ÖBB wegen der Zugausfälle und der Zugverspätungen.

Berichtet von Vorschlägen zum Thema Haftung wegen umstürzender Bäume.

➤ **GR Schwinger**

berichtet vom Wunsch eines Kreisverkehrs beim Möbelix und möchte wissen ob hier schon etwas geschehen ist.

➤ **GR Artner**

kritisiert die Zugverspätungen. Diese sind eine Zumutung für die Pendler und urgiert richtige Anzeigetafeln. Bitte dringend bei der ÖBB die Fertigstellung des Bahnhofs zu urgieren.

Erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend „PV-Überdachung“ von Parkplätzen.

GR Kettenhuber, MLS: Wir sind in Gesprächen mit den Firmen.

➤ **GR König**

berichtet von Baumrodungen auf den Spielplätzen und kritisiert den dadurch fehlenden Sonnenschutz. Ersucht das Familienreferat um Herstellung einer Beschattung, insbesondere von den Sandkisten.

Berichtet von weiteren Baumfällungen am Bisamberg. Berichtet über Baumfällungen auf dem Gelände des Kraftwerks. Die geplante PV-Anlage auf fruchtbarem Ackerboden ist nicht nachvollziehbar.

4.

Bericht des Prüfungsausschusses

Artner Michael verliest den Bericht über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom **29.11.2023** und **13.03.2024** sowie des unangekündigten Prüfungsausschusses vom **12.12.2023**, GZ 24-02852.

Der Vizebürgermeister dankt für den ausführlichen Bericht und nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]

5.

Rechnungsabschluss 2023

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 ist in der Zeit von 02.03.2024 bis 16.03.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 dagegen, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

6 GRÜNE

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Gegenstimmen:

3 ÖVP / GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR Schwinger

Stimmenthaltung:

1 ÖVP / GR König

6.

Vergabe eines Zweckzuschusses des Bundes (Gebührenbremse)

Sachverhalt:

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 25.09.2023 wurde sinngemäß die Absicht erklärt, sofern eine konkrete Zuwendung an die Marktgemeinde Langenzersdorf zur Finanzierung der Gebührenbremse bekannt ist, diese dem Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ zukommen zu lassen.

Für die Vergabe des Zweckzuschusses nach dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse hat die NÖ Landesregierung am 23.01.2024 die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse beschlossen.

Demnach beträgt der auf die Marktgemeinde Langenzersdorf entfallene Zweckzuschuss 134.094 Euro.

Gemäß § 3 Abs. 3 ist dieser Zweckzuschuss an die gebührenpflichtigen Haushalte in Form einer Gutschrift im Zuge einer Vorschreibung zu verteilen.

Gemäß § 3 Abs. 1 ist dieser Zweckzuschuss unter Vollziehung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf für den Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ zu verwenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 sind die Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 Wasserbereitstellungsgebühren entrichten und zumindest eine mit Hauptwohnsitz gemeldete Person ausweisen, zu ermitteln (Variante 2).

Demnach ist der zur Verfügung stehende Betrag von 134.094 Euro durch den Gesamtbetrag der jährlichen Einnahmen aus den Wasserbereitstellungsgebühren zu dividieren. Die sich daraus ergebende Zahl ist mit der jährlichen Gebühr, die für die Wasserbereitstellung für einen - wie oben beschrieben - ermittelten gebührenpflichtigen Haushalt festgesetzt wurde, zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss für den jeweiligen gebührenpflichtigen Haushalt.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Auszahlung von 134.094 Euro als Zweckzuschuss gemäß § 3 Abs 2 (Variante 2) in Form einer Gutschrift im Zuge einer Vorschreibung an die ermittelten, gebührenpflichtigen Haushalte „Wasserversorgung“ mit zumindest einer mit Hauptwohnsitz gemeldeten Person wie folgt:

53,43 Euro pro Haushalt mit einem Wasserzähler mit einem maximalen Durchfluss bis einschließlich 5m³ pro Stunde, somit 113.538,75 Euro für 2.125 ermittelte Haushalte.

124,67 Euro pro Haushalt mit einem Wasserzähler mit einem maximalen Durchfluss über 5m³ bis einschließlich 10m³ pro Stunde, somit 5.111,47 Euro für 41 ermittelte Haushalte.

302,76 Euro pro Haushalt mit einem
Wasserzähler mit einem maximalen Durchfluss über 15m³ bis einschließlich 20m³ pro Stunde,
somit
4.541,40 Euro für 15 ermittelte Haushalte.

445,23 Euro pro Haushalt mit einem
Wasserzähler mit einem maximalen Durchfluss über 20m³ bis einschließlich 30m³ pro Stunde,
somit
1.780,92 Euro für 4 ermittelte Haushalte.

801,42 Euro pro Haushalt mit einem
Wasserzähler mit einem maximalen Durchfluss über 40m³ bis einschließlich 50m³ pro Stunde,
somit
801,42 Euro für einen ermittelten Haushalt.

1.157,61 Euro pro Haushalt mit einem
Wasserzähler mit einem maximalen Durchfluss über 60m³ bis einschließlich 70m³ pro Stunde,
somit
3.472,83 Euro für 3 ermittelte Haushalte.

1.691,90 Euro pro Haushalt mit einem
Wasserzähler mit einem maximalen Durchfluss über 90m³ bis einschließlich 100m³ pro Stunde,
somit
5.075,70 Euro für 3 ermittelte Haushalte.

Der Differenzbetrag in Höhe von 228,49 Euro zwischen der errechneten Gesamtgutschrift in
Höhe von 134.322,49 Euro und dem zu verteilenden Zweckzuschuss in Höhe von 134.094,00
Euro ergibt sich aus der Rundungsvorschrift und ist aus dem Gebührenhaushalt
„Wasserversorgung“ zu tragen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.

Gewährung eines Langenzersdorf Bonus (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)

Motz Wolfgang, Mag. stellt folgenden Antrag:

Alle Bürgerinnen und Bürger Langenzersdorfs, denen seitens des Gemeindevorstandes im Jahr 2024 ein Heizkostenzuschuss gewährt wird, erhalten zusätzlich und ohne gesonderte Antragstellung einen einmaligen Teuerungsausgleich in Form des „Langenzersdorf Bonus“ in der Höhe von € 200,- gewährt. Auf die Gewährung dieser Leistung besteht ebenso wie auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses kein Rechtsanspruch und wird diese gleichfalls nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Begründung:

In Zeiten anhaltend hoher Inflation, kontinuierlich steigender Mietkosten und hoher Lebensmittelpreise werden einkommensschwache Langenzersdorfer Bürgerinnen und Bürger besonders hart getroffen. In diesen Zeiten muss es im Rahmen der Möglichkeiten Aufgabe einer Gemeinde sein, ihren einkommensschwächsten Bürgerinnen und Bürgern ergänzend zu sonstigen öffentlichen Ausgleichszahlungen finanziell unterstützend zur Seite zu stehen.

Die Auszahlung des "Langenzersdorf Bonus" soll unbürokratisch erfolgen, indem eine gesonderte Antragstellung dafür nicht erforderlich ist. In diesem Sinn sollen alle

Empfänger*innen des Heizkostenzuschusses den „Langenzersdorf Bonus“ automatisch erhalten.

Ausgehend von rund 40 positiv erledigten Ansuchen auf Heizkostenzuschuss im Jahr 2023 ist durch die Gewährung des Langenzersdorf Bonus mit einem einmaligen budgetären Mehraufwand von € 8.000,- zu rechnen.

GR König stellt folgenden Zusatzantrag:

Es wird jedes Jahr die Anpassung des Langenzersdorf Bonus in der Höhe der Inflation – natürlich mit einem geeigneten Index (der Energieindex wäre hier sinnvoll) – vorgenommen. Dieser Zuschuss ist bis auf Widerruf jedes Jahr auszus zahlen.

BESCHLUSS: Der Antrag von GGR Mag. Motz wird einstimmig angenommen.

BESCHLUSS: Der Zusatzantrag von GR König wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 2 dagegen, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

18 ÖVP

5 GRÜNE / außer GR Dr. Musil

3 SPÖ

1 NEOS / GR Ing. Thoma, MBA

1 FPÖ

Gegenstimmen:

2 NEOS / außer GR Ing. Thoma, MBA

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE / GR Dr. Musil

8.

Abschluss eines Pachtvertrages Gasthaus Seeschlacht (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)

Sachverhalt:

Zur Neuverpachtung des Gasthauses Seeschlacht erfolgte über diverse Kanäle (z.B. Gemeindenachrichten, Gemeindehomepage, Facebook, www.rollingpin.com und Wirtschaftskammer) eine Bekanntmachung der Neuverpachtung.

Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf war in das Verfahren eine Jury bestehend aus Bürgermeister, Fraktionsobleuten und der zuständigen geschäftsführenden Gemeinderätin eingebunden.

Sechzehn Bewerber haben eine Interessenbekanntmachung abgegeben, vierzehn Interessenten haben das Gasthaus Seeschlacht besichtigt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Jury wurden acht Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Zwei von diesen haben Angebote abgegeben.

Am 07.03.2024 fanden am Gemeindeamt Verhandlungsgespräche mit den beiden Bewerbern statt.

In der anschließenden Jurysitzung erfolgte die Vergabeempfehlung, einen Pachtvertrag mit der DIANE Business Holding GmbH und Diane Betriebsgastronomie GmbH abzuschließen. Ihr Angebot wurde als Bestangebot gewertet, weil der angebotene Pachtzins - sowohl umsatzabhängig (8,5 % Erlös) als auch umsatzunabhängig (EUR 48.000/ Jahr) - deutlich höher als das Angebot des nächstgereihten Bieters ist. Das angebotene Konzept enthält umfassende (plausible) Investitionsvorschläge, die bis Ende März 2025 realisiert werden sollen.

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf, schließt mit der DIANE Business Holding GmbH, FN 596758 k und der Diane Betriebsgastronomie GmbH, FN 603817 t, Kulturstraße 1, 2522 Oberwaltersdorf den beiliegenden Pachtvertrag ab.

Nach Diskussion zieht GGRⁱⁿ Lehner den Antrag zurück.

9.

Absichtserklärung 18. Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt:

Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf sind folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes geplant:

a. Meisengasse, Spechtgasse, Weidengasse (hinter Quester):

Unter Berücksichtigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes soll die bestehende Kleingarten-Widmung grundsätzlich in Bauland Wohngebiet - max. 2 Wohneinheiten verändert werden. Zur Sicherstellung des Grüngürtels in dem Bereich wird der nördliche Abschluss des Bereichs als Grüngürtel-Emissionsschutz (Ggü-ES) ausgewiesen. Für die Widmungsänderung sind zudem für unbebaute Grundstücke Maßnahmen der Baulandmobilisierung (Baulandverträge) gemäß NÖ ROG 2014 verpflichtend umzusetzen.

b. Gertrude-Liebhart-Straße 4-6 (Holub):

Nordöstlich des Bahnhofs, an der Gertrude-Liebhart-Straße wird ein Teil des Betriebsgebietes nicht mehr für betriebliche Zwecke genutzt und soll einer, der Erschließungsgüte entsprechenden, Nutzung zugewiesen werden. Das Betriebsgebiet im östlichen Teil (ON 8 und 10) bleibt bestehen. Das Grundstück ON 4-6 soll grundsätzlich als Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN) gewidmet werden. Lediglich zur Einhaltung eines Abstandes zwischen Widmungskategorien mit unterschiedlichen Immissionsgrenzwerten bedarf es der Widmung eines Grüngürtels-Abstandsgrün (Ggü-AG) als Abgrenzung zum Betriebsgebiet. Im Vorfeld (anschließend an die Öffentliche Verkehrsfläche) soll eine kleine private Verkehrsfläche als potenzielle Tiefgarageneinfahrt vorgesehen werden. Um eine Nutzung zu Wohnzwecken zu gewährleisten, soll auch das Örtliche Entwicklungskonzept in dem Bereich geändert werden. Dort ist zurzeit noch eine Flächensicherung der Betriebsgebietszone festgelegt.

c. Anpassungen an die aktuelle DKM 2023/10

Es sollen geringfügige Änderungen des Flächenwidmungsplanes als Anpassung an die aktuellen Grundstücksgrenzen aus der DKM 2023/10 vorgenommen werden.

Die Änderungen stehen in direktem Zusammenhang mit der 17. Änderung des Bebauungsplanes.

Die raumordnungsfachliche Vorbegutachtung durch das Büro Dr. Paula hat keine negativen Auswirkungen durch die Anpassungen erkannt. Das entsprechende Dokument samt

Plandarstellung vom 19.02.2024 langte am 20.02.2024 ein und wurde mit der GZ 24-01851 versehen.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt ihre Absicht, die 18. Änderung des Flächenwidmungsplans und die notwendigen Anpassungen im Örtlichen Entwicklungskonzept im angegebenen Ausmaß durchzuführen. Das betrifft:

- a. Umwidmung Grünland Kleingärten (Gkg) in Bauland Wohngebiet maximal 2 Wohneinheiten (BW-2WE) bzw. Grünland Grüngürtel-Emissionsschutz (Ggü-ES) der Grundstücke 2165/1, 2165/2, 2165/3, 2165/4, 2165/8, 2165/9, 2165/10 im Bereich Spechtgasse, Meisengasse und Weidengasse (hinter Quester).
- b. Umwidmung Bauland Betriebsgebiet in Bauland Wohngebiet - nachhaltige Bebauung mit maximal zulässiger Geschossflächenzahl von 1.5 (BWN-1.5), Grünland Grüngürtel - Abstandsgrün (Ggü-AG) bzw. private Verkehrsfläche (Vp) des Grundstückes .1396 (Holub) in der Gertrude-Liebhart-Straße 4-6.
- c. Geringfügige Anpassungen des Flächenwidmungsplanes an die aktuellen Grundstücksgrenzen aus der DKM 2023/10 (keine inhaltlichen Änderungen).

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 2 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
5 GRÜNE / außer GRⁱⁿ Kolfelner
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimmen:

2 ÖVP / GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch

Stimmenthaltungen:

2 ÖVP / GR König, GR Schwinger
1 GRÜNE / GRⁱⁿ Kolfelner

10.

Absichtserklärung 17. Änderung Bebauungsplan

Sachverhalt:

Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf sind folgende Änderungen des Bebauungsplanes geplant:

- a. **Meisengasse, Spechtgasse, Weidengasse (hinter Quester):**
Im neu als Bauland Wohngebiet - max. 2 Wohneinheiten (BW-2WE) zu widmenden Bereich
 - in der Spechtgasse eine vordere Baufluchtlinie in einem Abstand von 5m,
 - in der Meisengasse und Weidengasse eine vordere Baufluchtlinie in Anpassung an die bestehenden Gebäude im Abstand von 3m von der Straßenfluchtlinie.Zudem sollen eine maximale Bebauungsdichte von 25%, eine offene Bebauungsweise und eine maximale Gebäudehöhe von 7m festgelegt werden.

b. Gertrude-Liebhart-Straße 4-6 (Holub):

Im neu als Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN) zu widmenden Bereich sollen eine maximale Bebauungsdichte von 40%, eine offene Bauweise sowie Gebäudehöhen im Rahmen der Bauklassen II,III festgelegt werden. Zudem wird mit der Besonderen Bestimmung 6 (BBG) festgelegt, dass die Gebäudehöhe einen maximalen Punkt nicht überschreiten darf.

c. Anpassungen an die aktuelle DKM 2023/10

Es sollen geringfügige Änderungen des Bebauungsplanes als Anpassung an die aktuellen Grundstücksgrenzen aus der DKM 2023/10 vorgenommen werden.

Die Änderungen stehen in direktem Zusammenhang mit der 18. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Dementsprechend werden in allen aufgelisteten Bereichen die neuen Widmungskategorien gemäß Flächenwidmungsplan auch im Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Die **raumordnungsfachliche Vorbegutachtung durch das Büro Dr. Paula** hat keine negativen Auswirkungen durch die Anpassungen erkannt. Das entsprechende Dokument samt **Plandarstellung** vom 19.02.2024, lagte am 20.02.2024 ein und wurde mit der GZ 24-01850 versehen.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt ihre Absicht, die 17. Änderung des Bebauungsplans im angegebenen Ausmaß durchzuführen. Das betrifft:

- a. Neue vordere Baufluchtlinien (3 bzw. 5m) und neue Bauvorschriften (25/o/7) für die Grundstücke 2165/1, 2165/2, 2165/3, 2165/4, 2165/8, 2165/9, 2165/10 im Bereich Spechtgasse, Meisengasse und Weidengasse (hinter Quester) sowie Kenntlichmachung der neuen Widmungskategorien gemäß 18. Flächenwidmungsplanänderung.
- b. Neue Bauvorschriften (40/o/II,III) und eine Besondere Bestimmung 6 für das Grundstück 1396 (Holub) in der Gertrude-Liebhart-Straße 4-6 sowie Kenntlichmachung der neuen Widmungskategorien.
- c. Geringfügige Anpassungen des Bebauungsplanes an die aktuellen Grundstücksgrenzen aus der DKM 2023/10 (keine inhaltlichen Änderungen).

BESCHLUSS: Der Antrag 10a wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 2 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

5 GRÜNE / außer GRⁱⁿ Kolfelner

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Gegenstimmen:

2 ÖVP / GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch

Stimmenthaltungen:

2 ÖVP / GR König, GR Schwinger

1 GRÜNE / GRⁱⁿ Kolfelner

BESCHLUSS: Der Antrag 10b wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 1 dagegen, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

17 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch

5 GRÜNE / außer GRⁱⁿ Kolfelner

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Gegenstimmen:

1 ÖVP / GR DI Dr. Buresch

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE / GRⁱⁿ Kolfelner

BESCHLUSS: Der Antrag 10c wird einstimmig angenommen.

11.

Grundstücksbereinigung Straße Klausgraben Dr. Krist

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße Klausgraben verläuft im Bereich der Liegenschaft von Frau Dr. Gabriele Krist, Klausgraben 16, 2103 Langenzersdorf (Grundstücksnummer 846/2, EZ 1633) über Privatgrund von Frau Dr. Krist (siehe Teilstück 1 des Planes der ARGE Vermessung, GZ 41945). Zur Bereinigung dieser Situation gibt es langjährige Bestrebungen.

Dieselbe Situation gab es vor den Grundstücken von Herr Kurt Matis. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2023 wurde diese Situation bereinigt, indem ein Flächentausch mit Tauschausgleichszahlung zwischen der Marktgemeinde Langenzersdorf und Herrn Matis erfolgte.

Am 09.08.2023 gab es eine weitere Besprechung mit Frau Dr. Krist.

Frau Dr. Krist verwies auf den Flächentausch mit Herrn Matis und führte aus, dass auch sie an einer Bereinigung der Situation und an einem Tausch einer Teilfläche ihres Grundstücks mit einem Teil der gemeindeeigenen Grundstücksfläche Nr. 849, EZ 502 großes Interesse hätte. Der Teil des gemeindeeigenen Grundstücks sei derzeit ziemlich verwachsen sowie uneinsichtig und habe es schon einen Einbruchversuch von dort aus auf ihr Grundstück gegeben. Sie würde diesen Teil in ihre Liegenschaft integrieren und einzäunen.

Im Gemeindevorstand am 11.09.2023 wurde der Beschluss gefasst, dass es beabsichtigt sei, diese Grundstücksbereinigung der Straße Klausgraben 16 in Form eines Tausches mit Tauschaufzahlung durchzuführen. Die ARGE Vermessung soll mit der Erstellung eines Teilungsplans beauftragt werden. Weiters möge das Notariat Dr. Wolfgang Bäuml & Partner einen diesbezüglichen Vertragsentwurf erstellen.

Der Teilungsplan, der Tauschvertragsentwurf und der Entwurf des Dienstbestellungsvertrages sind mittlerweile eingelangt und wurden Frau Dr. Krist übermittelt. Sie hat sich mit den Verträgen und der Teilung einverstanden erklärt. Allem voran erfolgt noch eine Flächenberichtigung bei Dr. Krist aufgrund des Naturstands.

Im Liegenschaftsausschuss am 21.02.2024 wurde dem Tausch- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag laut Plan der ARGE Vermessung, GZ 41945, zugestimmt.

Ivan Doris stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf schließt mit Frau Dr. Gabriela Krist, Kellergasse 19-21, 2103 Langenzersdorf, den Tauschvertrag vom 01.02.2024, Barcode 24-01014, und den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 4.12.2023, Barcode 23-11102, beide basierend auf dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, GZ 41945, ab.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 22 dafür, 4 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
5 GRÜNE
2 SPÖ
1 FPÖ

Gegenstimmen:

4 ÖVP / GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

Stimmenthaltungen:

3 NEOS

An der Abstimmung nicht teilgenommen haben:

GGR Mag. Motz, GRⁱⁿ Kolfelner

12.

Beschlussfassung Annahmeerklärung Fördervertrag Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, eingelangt am 05.01.2024, GZ 24-00125, wurden der Marktgemeinde Langenzersdorf für das beantragte Projekt „Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung“ Fördermittel durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zugesichert. Für die Rechtsverbindlichkeit der Fördermittel ist die Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 15.12.2023, GZ C133940, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung – Gemeinde“:

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

17 ÖVP / außer GRⁱⁿ Mag.^a Bär
6 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 ÖVP / GRⁱⁿ Mag.^a Bär

13.

Teilnahme am Förderungsprogramm KLAR ! (Klimaanpassungsregionen) des Energie- und Klimafonds - Phase 3

Sachverhalt:

Klimaanpassungsregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. (höhere Temperaturen, mehr Hitzetage, geringere Niederschläge, usw.).

Herausforderungen sind Mobilität und der Bodenschutz, die Bodenerosion und Trockenheitsgefährdung von Wald und landw. Flächen, Biodiversität, regionaler Wasserhaushalt und Zugang zu sauberem Trinkwasser (öffentl. Trinkbrunnen), u.a.

Der Projektantrag für die Projektphase 3 von Juni 2024 – 2027 soll Ende März 2024 eingereicht werden. Als Voraussetzung für die Weiterführung gelten die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden zur Förderung der Projektkosten in der Höhe von 25% der Kosten (75% trägt der Klima- und Energiefonds) - bei Umsetzung einer gemeindeeigenen Bonusmaßnahme kann sich der Anteil auf 15% verringern.

Die Maßnahmen der Phase 3 betreffen 7 Themen:

- Klimafittes Bauen und Sanieren
- Klimafitte Grünflächen
- Regionales Obst erhalten
- Klimawandel und Gesundheit
- Flurplanung mit Fokus auf Wasserrückhalt
- Klimafitte Gewässer
- KLAR!Wald!Wissen

Auf Gemeindeebene Langenzersdorf geplante Bonusmaßnahmen betreffen Bodenentsiegelung und Baumpflanzungen, Trinkbrunnen, Bekämpfung von Neophyten, und Info-Veranstaltungen im Venusgarten.

Die veranschlagten Kosten der Maßnahmen der Phase 3 betragen € 326.667,-- und werden aus Beiträgen des Energie- und Klimafonds (€ 245.000,--) und der Gemeinden (€ 81.667,--; pro Gemeinde € 6.810,--) finanziert.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Teilnahme an Phase 3 der KLAR-Region 10 vor Wien sowie die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von insgesamt € 6.810,-- für die Projektphase 2024-2027.

Die Kosten von € 2.270,-- für das Projektjahr 2024/2025 werden der Haushaltsstelle 1/520000-726100 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.

Gewährung Subventionen Langenzersdorfer Lauftage

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr werden auch heuer wieder die Langenzersdorfer Lauftage im Erholungsgebiet Seeschlacht durchgeführt und von der Marktgemeinde Langenzersdorf unterstützt.

Am Freitag, den 26.04.2024, findet das Schulsportevent „School2run“, organisiert von Sportunion Sunlit Actions Langenzersdorf, Herr Dipl. Päd. Peter Rathhammer statt.

Am Sonntag, den 28.04.2024, findet das Breitensport Laufevent „runLE“, organisiert vom Sportverein runLE, Herrn Thomas Radon statt.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

1. Freitag, 26.04.2024

school2run (Schulsportevent)

**Organisation: Sportunion Sunlit Actions Langenzersdorf,
Dipl.Päd. Peter Rathhammer, MA**

Gemäß Ansuchen von Herrn Dipl.Päd. Rathhammer Peter Dieter, MA vom 24.02.2024, eingelangt am 26.02.2024 fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf die Sportunion Sunlit Actions Langenzersdorf für die Durchführung des Schulsportevents „school2run“, welcher am Freitag, den 26.04.2024 stattfinden soll mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag **in der Höhe von € 3.000,--**.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch Ende März 2024.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

2. Sonntag, 28.04.2024

runLE Breitensport Laufevent

Organisation: Sportverein runLE, Radon Thomas

Gemäß Ansuchen vom 18.01.2024, eingelangt am 18.01.2024 fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Thomas Radon bei der Durchführung des Breitensport Laufevents, welches am Sonntag, den 28.04.2024 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag **in der Höhe von € 1.500,--**.

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch Ende März 2024.

Im Gegensatz verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

Weiters unterstützt die Marktgemeinde Langenzersdorf die „Langenzersdorfer Lauftage“ am 26.04.2024 und am 28.04.2024 zusätzlich durch folgende **Realleistungen im Wert von insgesamt ca. € 1.200,--**:

- Bereitstellung von 45 Heurigengarnituren
- Bereitstellung von 5 grünen Standln

- Bereitstellung von Müllcontainern
- Bereitstellung der Stromversorgung
- Anbringung von Plakaten auf Erdspeissen und Verteilung in den Geschäften
- Anbringung eines Banners zwischen Gemeindeamt und Postgebäude
- Gratiseinschaltung in der April-Ausgabe der Gemeindenachrichten
- Personal- und Geräteeinsatz

Folgende Leistungen können seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf nicht übernommen werden:

- Straßenmarkierungen
- Gratiseinschaltung in den Monaten Jänner, Februar und März in den Gemeindenachrichten
- Unterstützung bei der Medienarbeit (Bezirkszeitungen)
- Unterstützung bei Postwurfsendungen im Bezirk
- Marketingpräsenz im Ortsgebiet durch Bereitstellung eines Banners
- Übernahme der Kosten für die Webseite „Langenzersdorfer Laufstage“
- Rettungswagen für 3 Tage
- Notarzt

Die Bedeckung der Subvention „Langenzersdorfer Laufstage“ ist in der Haushaltsstelle 1/2690-7572 gegeben.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15.

Subvention Sportverein Langenzersdorf

Sachverhalt:

Der Sportverein Langenzersdorf hat mit der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, 1020 Wien, Olympiaplatz 2, eine Nutzungsvereinbarung für die Benützung der Sportanlage in 2103 Langenzersdorf, Dirmelwiese 1, zu Trainingszwecken, beginnend mit KW 09/2024 bis KW 26/2024, abgeschlossen.

Das Nutzungsentgelt für die Sportanlage Dirmelwiese beträgt monatlich € 3.060,-- inkl. USt., insgesamt daher € 12.240,-- inkl. USt. für den angeführten Zeitraum. (Das Entgelt hat sich im Vergleich zur vorjährigen Trainingssaison um rd. 50% erhöht.)

Mit E-Mail vom 27.02.2024 ersucht der Sportverein Langenzersdorf um finanzielle Unterstützung in Form der Übernahme des Nutzungsentgeltes für März 2024.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Dem Sportverein Langenzersdorf wird für das Nutzungsentgelt März 2024 für die Benützung der Sportanlage in 2103 Langenzersdorf, Dirmelwiese 1, zu Trainingszwecken, eine Subvention in Höhe von € 3.060,-- inkl. USt. bewilligt.

Die Kosten von € 3.060,-- werden der Haushaltsstelle 1/269000-757000 „Laufende Transferzahlung-Zuschuss Sportverein Langenzersdorf“ zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16.

Subvention Katholische Jugend

GGR Rainer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Die katholische Jugend sucht mit Schreiben vom 13.2.2024, GZ 24-01892, um Subvention für den KJ-Ball 2024 an.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die katholische Jugend erhält für die Durchführung des KJ-Balles 2024 im Festsaal der Marktgemeinde Langenzersdorf eine Subvention in Höhe von € 1.000, --.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/2590-7570 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Rainer nimmt wieder an der Sitzung teil.

17.

Subventionszuerkennung der Einnahmen aus der Veranstaltung "Mit dem Wohnmobil durch den Südwesten der USA"

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 über die Vergabe von Subventionen anlässlich der Spenden durch die Veranstaltung „Mit dem Wohnmobil durch den Südwesten der USA“ beraten und empfiehlt eine Subvention in Höhe von € 1.150, - an den Verein „Langenzersdorfer HELFEN Langenzersdorfern“ auszubezahlen.

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Der Verein „Langenzersdorfer HELFEN Langenzersdorfern“ erhält aus den Spendeneinnahmen eine Subvention in Höhe von € 1.150, -.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/411-757 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

An der Abstimmung nicht teilgenommen hat:

GR Hofer M.

18.

Konservatorische Bestandsaufnahme Skulpturensammlung Siegfried Charoux sowie Konservierung und Restaurierung Charoux-Skulptur "Mutter und Kind"

Sachverhalt:

Zur Bestands- und Zustandserfassung aller Skulpturen von Siegfried Charoux in der Sammlung des LANGENZERSDORF MUSEUM sowie für die Restaurierung der Bronze-Skulptur „Mutter und Kind“ von Siegfried Charoux (welche nach der Restaurierung im Museumsgarten aufgestellt wird) wurde beim Institut für Konservierung und Restaurierung/Universität für angewandte Kunst Wien ein Kostenvoranschlag vom 26.09.2023, eingegangen am 05.10.2023, GZ 23-09218 eingeholt, welcher sich auf € 3.000,-- (umsatzsteuerbefreit) beläuft. Der Kostenvoranschlag hat ein Jahr Gültigkeit. Für die Projektberatung und Projektbegleitung durch o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela Krist (Leiterin des Instituts für Konservierung und Restaurierung/Universität für angewandte Kunst Wien) liegt ein Kostenvoranschlag vom 29.01.2024, eingegangen am 29.01.2024, GZ 24-00921 über € 1.000,-- (umsatzsteuerbefreit) vor, anteilmäßig belaufen sich die Kosten für das Projekt Charoux auf € 667,--.

Der Kulturausschuss befürwortete in seiner Sitzung vom 30.01.2024 einstimmig die Beauftragung des Instituts für Konservierung und Restaurierung sowie von Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela Krist mit den angebotenen Maßnahmen.

Treidl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die folgenden Anbieter:

a)

**Universität für angewandte Kunst Wien
Institut für Konservierung und Restaurierung
Salzgries 14, 1., 3.-5. OG
1010 Wien**

mit der Bestands- und Zustandserfassung aller Skulpturen von Siegfried Charoux in der Sammlung des LANGENZERSDORF MUSEUM sowie mit der Restaurierung der Bronze-Skulptur „Mutter und Kind“ von Siegfried Charoux entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 26.09.2023, eingegangen am 05.10.2023, GZ 23-09218 in der Kostenrahmenhöhe von

€ 3.000,-- (umsatzsteuerbefreit)

b)

**o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriela Krist
Klausgraben 16
2103 Langenzersdorf**

mit der Projektberatung und Projektbegleitung entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 29.01.2024, eingegangen am 29.01.2024, GZ 24-00921 in der Kostenrahmenhöhe von

€ 666,-- (umsatzsteuerbefreit)

c)

Entnahme aus Rücklagen

Für die Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen sowie der Projektberatung und -begleitung stimmt die Marktgemeinde Langenzersdorf der Rücklagenentnahme in der Höhe von **€ 4.000,-** vom zweckgebundenen Sparbuch, das auf den Namen „Charoux-Museum Langenzersdorf“ lautet zu. Das Sparbuch „Charoux-Museum Langenzersdorf“ weist per 20.02.2024 ein Guthaben von € 4.000,- aus.

Die Bedeckung der Bestandsaufnahme und Restaurierungsmaßnahmen sowie der Projektberatung und -begleitung ist in der Haushaltsstelle 1/3600 – 61500 gegeben.

BESCHLUSS: Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 1 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GR^{ln} Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
6 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimme:

1 ÖVP / GR^{ln} Mag.^a Bär

Stimmenthaltungen:

3 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

19.

Ehrung für erfolgreiche SportlerInnen

Sachverhalt:

Heuer findet erstmals am 28.4.2024 der Tag der Sportvereine statt im Erholungsgebiet Seeschlacht, an dem auch verdienstvolle SportlerInnen geehrt werden.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende SportlerInnen vom **ATUS Langenzersdorf** gemäß Ansuchen vom 19.2.2024, GZ 24-01704, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen.
Diese Sportler:Innen bekommen die Zuwendung überwiesen.

Oliver Kolbert erhält eine Urkunde sowie **€ 100,-**

Er ist Gewinner der World Sports Games 2023 (ASKÖ Weltmeisterschaften) in Einzel, Mix-Doppel und Doppel sowie Platz 2 mit dem österreichischen Team.
Wiener Landesmeister im Mix-Doppel sowie ASKÖ Landesmeister im Einzel & Mix-Doppel.

Pia Geineder erhält eine Urkunde sowie **€ 100,-**

Sie erzielte unter anderem Platz 5 beim Top 12 der Damen Österreichs und wurde Wiener Landesmeisterin der Damen im Mix-Doppel, U17 Doppel weiblich, U15 Mix Doppel, U17 Einzel weiblich und U15 Einzel weiblich 2023 sowie ASKÖ Landesmeisterin im Damen-Einzel, Damen-Doppel, Mix-Doppel, U21 Einzel und U21 Doppel.

Christian Szongott erhält eine Urkunde sowie € 75,-

Er wurde Wiener Landesmeister im U15 Mix Doppel, Platz 2 U15 Doppel, Platz 2 U17 Mix Doppel, Platz 3 U15 Einzel, Platz 3 U17 Doppel 2023 sowie ASKÖ Landesmeister im U21 Doppel.

Iris Baumgartner erhält eine Urkunde sowie € 75,-

Sie wurde Wiener Landesmeisterin U17 Doppel weiblich, Platz 3 U15 Einzel weiblich, Platz 3 U17 Mix Doppel 2023.

Tobias Koszik erhält eine Urkunde sowie € 50,-

Er wurde Wiener ASKÖ Vizelandesmeister im Einzel und Doppel, Platz 3 im Mix-Doppel, U21 Doppel und U21 Einzel bei den Wiener Landesmeisterschaften 2023.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende SportlerInnen vom **UTK Langenzersdorf** gemäß Ansuchen vom 19.2.2024, GZ 24-01751, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen.

Dieser Sportler bekommt die Zuwendung überwiesen:

Paul Salzmann erhält eine Urkunde sowie € 75,-

In seiner Altersgruppe ist er 1. in der Wiener Rangliste.

Er holte sich in den Nachwuchsmannschaften U11 und U13 jeweils den Meistertitel in der Kreisklasse.

Dieser Sportler:Innen erhalten Sodexo-Gutscheine:

Felix Jank erhält eine Urkunde sowie € 25,- Sodexo-Gutscheine

Er wurde Meister in der Kreisliga B U11.

Robin Plosky erhält eine Urkunde sowie € 25,- Sodexo-Gutscheine

Er wurde Meister in der Kreisliga B U11.

Daniel Petronczki erhält eine Urkunde sowie € 25,- Sodexo-Gutscheine

Er wurde Meister in der Kreisliga B U11.

Peter Klein erhält eine Urkunde sowie € 25,- Sodexo-Gutscheine

Er wurde Meister in der Kreisliga B U11.

Louis Oberhofer erhält eine Urkunde sowie € 25,- Sodexo-Gutscheine

Er wurde Meister in der Kreisliga B U11.

Jonas Helmreich erhält eine Urkunde sowie € 25,- Sodexo-Gutscheine

Er wurde Meister in der Kreisliga B U13.

Florian Jank erhält eine Urkunde sowie € 25,- Sodexo-Gutscheine

Er wurde Meister in der Kreisliga B U13.

Robin Plosky erhält eine Urkunde sowie € 25,- Sodexo-Gutscheine

Er wurde Meister in der Kreisliga B U13.

Daniel Petronczki erhält eine Urkunde sowie € 25,- Sodexo-Gutscheine

Er wurde Meister in der Kreisliga B U13.

Peter Klein erhält eine Urkunde sowie **€ 25,- Sodexo-Gutscheine**
Er wurde Meister in der Kreisliga B U13.

Henri Oberhofer erhält eine Urkunde sowie **€ 25,- Sodexo-Gutscheine**
Er wurde Meister in der Kreisliga B U13.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende SportlerInnen vom **TRI FRIENDS NIEDERÖSTERREICH** gemäß Ansuchen vom 17.2.2024, GZ 24-01709, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen.

Diese Sportler:Innen bekommen die Zuwendung überwiesen:

Martina Albrecht erhält eine Urkunde sowie **€ 75,-**

Sie holte sich bei den Österreichischen Meisterschaften Triathlon Sprintdistanz Silber in der AK W55-59 sowie bei den Österreichischen Meisterschaften Duathlon Standarddistanz Gold in der AK W55-59.

Gerhard Albrecht erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**

Er holte bei den Österreichischen Meisterschaften Duathlon Standarddistanz Bronze in der AK M55-59.

Thomas Gugler erhält eine Urkunde sowie **€ 75,-**

Er nahm beim Ironman World Championship 2023 teil und errang Platz 35. in der AK.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende SportlerInnen vom **AQUASPORTIV VEREIN** gemäß Ansuchen vom 6.2.2024, GZ 24-01254, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen.

Diese Sportler:Innen bekommen die Zuwendung überwiesen:

Franz Frühauf erhält eine Urkunde sowie **€ 100,-**

Er ist mehrfacher österreichischer Meister im Triathlon SwimRun Open Water.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende SportlerInnen vom **TAEKWON-Do Club Guk-Gi** gemäß Ansuchen vom 6.2.2024, GZ 24-01305, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen.

Diese Sportler:Innen bekommen die Zuwendung überwiesen:

Katja Walter erhält eine Urkunde sowie **€ 75,-**

II. Dan, Trainerin und Vorstandsmitglied im Verein Guk-Gi, mehrfache Teilnehmerin an Weltmeisterschaften, zuletzt 2023 in Finnland und nominiert für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2024 im April.

Ivan Kovalov erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**

2. Kup, Schüler im Verein Guk-Gi (seit dem Ukrainekrieg), häufiger Teilnehmer an internationalen Turnieren mit regelmäßigen Platzierungen in den Medaillenrängen.

Die Kosten in Höhe von € 1.175,- für die Ehrungen werden der Haushaltsstelle 1/269-7680 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19.1.

DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschlussfassung zur Teilnahme am Rezertifizierungsprozess familienfreundliche Gemeinde einschließlich dem UNICEF-Zusatzzertifikat zur kinderfreundlichen Gemeinde

Hofer Gottfried, Mag. stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 18. März 2024 die Durchführung des bundesgeförderten Rezertifizierungsprozesses zur familienfreundlichen Gemeinde einschließlich der UNICEF-Zusatzzertifizierung zur kinderfreundlichen Gemeinde beschließen.

Dabei wird der Bestand an familien- und kinderfreundlichen Angeboten innerhalb der Gemeinde erhoben und mit der Prozessbegleitung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung weiterführende familien- und kinderfreundliche Maßnahmen entwickelt. Alle Generationen können sich einbringen und an der Gestaltung mitwirken. Ein maßgeschneiderter Maßnahmenplan, bestehend aus mindestens drei Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen, ist für die familienfreundliche Zertifizierung verpflichtend. Für die UNICEF-Zertifizierung sind ebenfalls mindestens drei Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen und (Pflicht)-Handlungsfeldern innerhalb der nächsten drei Jahre umzusetzen. Die Finanzierbarkeit der Maßnahmen muss sichergestellt werden. Das Zertifikat kann nach drei Jahren erneuert werden, längstens jedoch muss es nach sechs Jahren erneuert werden.

Die Prozessbegleitung durch die NÖ Dorf- und Stadterneuerung ist für die Gemeinde kostenlos, da diese zur Gänze gefördert wird. Die Begutachungskosten sind von der Gemeinde selbst zu entrichten. Am Ende des Zertifizierungsprozesses und nach der dreijährigen Umsetzungsphase wird jeweils ein Gutachten erstellt. Die Kosten dafür belaufen sich auf 1.750,- netto zuzüglich allfälliger Reisekosten des Gutachters. Die Netto-Gutachterkosten werden von der Familie- und Beruf Management GmbH (Träger des Zertifizierungsprozesses) zu 50 % übernommen. Die übrigen Kosten übernimmt die Gemeinde. Für den Zertifizierungsprozess muss ein/e Auditbeauftragte/r genannt werden, welche/r als Ansprechperson zur Verfügung steht. Eine Person aus dem Verwaltungsbereich soll ebenfalls eingebunden werden. Für die Gemeinde Langenzersdorf wird Herr Mag. Gottfried Hofer die Auditbeauftragung übernehmen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19.2.

DRINGLICHKEITSANTRAG - Annahme von KMF und XPS Platten im Wertstoffsammelzentrum

Sachverhalt:

Es gibt am WSZ immer wieder Anfragen hinsichtlich der Entsorgung von Dämm-Material, z.B. Tellwolle und anderen, sogenannten XPS Platten. Bisher wurde die Annahme immer abgelehnt, weil es sich um Problemstoffe handelt, deren Entsorgung kostspielig ist und einer besonderen Genehmigung bedarf.

Die Fa. Berthold hat nun angeboten, diese Problemstoffe am WSZ anzunehmen zu einem Entsorgungspreis von € 2,30 (inkl.) für KMF und 7,50 für XPS Platten. Das Gewicht wird mit einer Hubwaage genau bestimmt.

Dies würde eine Verbesserung im Service für die Bevölkerung bedeuten.

Korp Robert, Mag. stellt folgenden Antrag:

Es werden am Wertstoffsammelzentrum (WSZ) ab sofort diese Materialien zur Entsorgung angenommen:

KMF zum kg-Preis von 4,00 EUR
XPS zum kg-Preis von 10,00 EUR

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19.3.

DRINGLICHKEITSANTRAG - Grundsatzbeschluss Maßnahmen für die Unterstützung der ortsansässigen Wirtschaftstreibenden

König Peter stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung (18.03.2024) folgende Maßnahmen beschließen.

Ziel ist die Belebung des Wirtschaftsstandortes Langenzersdorf --- alle Betriebe die mit unserem Ort in Verbindung stehen sollen deutlich hervorgehoben und beworben werden. Wir haben in Langenzersdorf angesiedelte Betriebe und auch viele Betriebe, von denen die Eigentümerinnen und Eigentümer bei uns wohnen. All diese Firmen müssen vor den Vorhang geholt werden.

Folgende Ideen und Vorschläge sollen zeitnah umgesetzt werden:

Automaten mit örtlichen Produkten von Wirtschaftstreibenden mit Langenzersdorf-Bezug im Eingangsbereich zum Gemeindeamt, am Enzoplatz oder in der Nähe der Grätzloase.

Bildschirme in öffentlichen Einrichtungen, die Betriebe mit Langenzersdorf-Bezug vorstellen und bewerben.

Präsentationen der Firmen in den Gemeindenachrichten, auf der Gemeindehomepage und der Facebook Seite der Marktgemeinde.

Es soll auch gelingen, dass alle unsere Gastronomiebetriebe mit Langenzersdorf-Bezug verstärkt beworben und unterstützt werden.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 dafür, 19 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

4 ÖVP / GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
6 GRÜNE
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA

Stimmenthaltungen:

14 ÖVP / außer GRⁱⁿ Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
3 SPÖ
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA
1 FPÖ

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vizebürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **23:00 Uhr**.

Der Schriftführer:



Dr. Helmut Haider

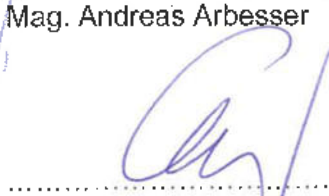
Der Bürgermeister:



.....entschuldigt.....

Mag. Andreas Arbesser

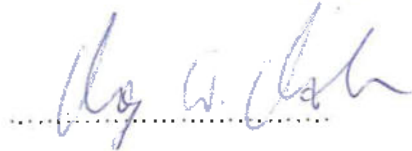
Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:



GGR Mag. (FH) René Zehner, GRÜNE:



GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:



GR Michael Artner, NEOS:



GR Othmar Vytlačil, FPÖ:

